

Marktordnung für den Töpfermarkt Crinitz

01 Veranstalter und Marktaufsicht

**Veranstalter des Crinitzer Töpfermarktes ist der
Heimatverein Crinitz N/L e.V.**

02 Markttage und Öffnungszeiten

Der Töpfermarkt findet am ersten Aprilwochenende eines jeden Jahres statt.

Terminabweichungen werden langfristig bekannt gegeben.

Öffnungszeiten des Marktes Sa/So 10.00 – 18.00 Uhr.

Der vorzeitige Abbau der Stände durch einzelne Standbetreiber ist nur mit Zustimmung der Marktaufsicht unter der Einhaltung der hierzu erteilten Auflagen zulässig. Stände zur gastronomischen Versorgung der Marktbesucher schließen spätestens um 19.00 Uhr.

03 Anmeldung und Standvergabe

Anmelden können sich Töpfer und Keramiker mit einer Gewerbe genehmigung sowie Gewerbetreibende für die gastronomische Versorgung. Über die Zulassung anderer Gewerbetreibender oder Angebote zur kulturellen Betreuung der Marktbesucher (Musikanten, Gaukler etc.) entscheidet der Vereinsvorstand in Einzelfallprüfung. Anmeldungen erfolgen ausschließlich schriftlich und über die Geschäftsstelle des Heimatvereins Crinitz N/L e.V.

per email unter info@heimatverein-crinitz.de (Anmeldeformular) oder auf dem Postweg

**Heimatvereins Crinitz N/L e.V.
Hauptstrasse 82
03246 Crinitz**

Mit der Rechnungslegung werden die vereinbarten Standlängen offiziell bestätigt, nach fristgemäßen Zahlungseingang gilt die Anmeldung als verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist erlischt der Anspruch auf eine Marktteilnahme und der Platz wird an andere Interessenten vergeben. Über Ausnahmeregelungen, die ggf. eine Zahlung am Markttag ermöglichen, entscheidet der Vereinsvorstand.

04 Standaufbau und Kennzeichnungspflicht

Standaufbauten können bereits am Freitag vor dem Markt, jedoch nicht vor 14.00 Uhr vorgenommen werden.

Am Samstag erfolgt der Aufbau ab 06.00 Uhr bis spätestens 09.30 Uhr.

Marktteilnehmer haben sich im Infozelt bei der Marktleitung anzumelden.

Durch die Marktleitung werden die Plätze zugewiesen. Die Zufahrt zu den Standplätzen hat grundsätzlich auf den ausgewiesenen Wegen zu erfolgen.

Auf dem Marktgelände gilt Schrittgeschwindigkeit.

Die lt. Rechnung bestätigten Standlängen sind bindend und dürfen nicht eigenmächtig überschritten werden.

**Jeder Standbetreiber hat seinen Stand gut sichtbar mit der vom Heimatverein bereitgestellten Nummer zu kennzeichnen.
Parallel hierzu müssen Name und Anschrift der Firma ersichtlich sein.
Parken auf dem Marktgelände ist nicht gestattet. Ausnahmeregelungen trifft der Veranstalter.**

05 Ordnung und Sicherheit

Zufahrten zu den Ständen sind ausgewiesene für Feuerwehr und Rettungskräfte und unbedingt freizuhalten.

**Stromkabel sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht.
Für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit an den Ständen sind die jeweiligen Standbetreiber verantwortlich.**

Händler/Standbetreiber, von deren Ständen eine Brandgefahr ausgeht, haben Feuerlöscher mitzuführen.

**Nach Abschluss des Marktes ist der Stellplatz ordnungsgemäß zu beräumen.
Verpackungsmaterial und Müll sind durch Händler/Standbetreiber zurückzunehmen und selbständig zu entsorgen.**

06 Versicherung und Haftung

**Der Marktplatz wird nicht bewacht.
Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Diebstahl von Eigentum, Waren, Fahrzeugen und anderen Gegenständen.**

Tiere dürfen nicht freilaufen, Hunde sind an der Leine zu führen und haben erforderlichenfalls einen Maulkorb zu tragen. Für Schäden haftet der Halter.

07 Schlussbestimmungen

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus.

Den Weisungen seiner Beauftragten (Vorstand/Marktaufsicht) ist Folge zu leisten.

Händler/Standbetreiber und seine Beauftragten erkennen mit der Anmeldung die Marktordnung als rechtsverbindlich an.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Schaffung der behördlichen und mietrechtlichen Voraussetzungen der Veranstaltung.

Mit Eintritt dieser Voraussetzungen ist der Veranstalter an sein Angebot gebunden. Bei Nichterteilung der behördlichen Genehmigung findet die Veranstaltung nicht statt. Schadensansprüche wegen der Nichtdurchführung des Marktes sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Bereits überwiesene Standgebühren werden vom Veranstalter zurückerstattet.

**Crinitz, Januar 2018
Vorstand Heimatverein Crinitz N/L e.V.**